

GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

über
die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

und der

ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

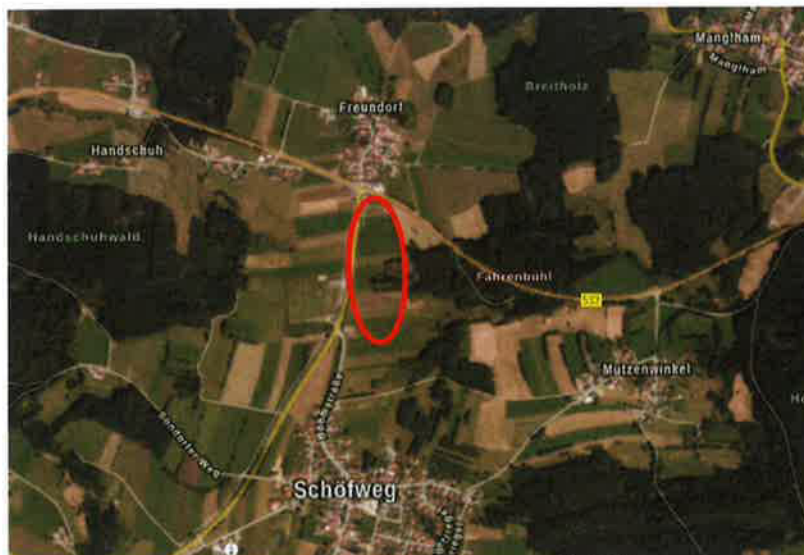
für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 (GE Freundorf)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöfweg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 (GE Freundorf) beschlossen.

Die Gemeinde Schöfweg beabsichtigt den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt 21 zu ändern und hat hierzu den Entwurf in der Fassung vom 26.02.2026, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2026 (SF-561/20-26), gebilligt.

Gleichzeitig wird im Parallelverfahren die Änderung des Landschaftsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Freundorf“ durchgeführt, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf die Änderungen des Landschafts- und Bebauungsplanes wird in gesonderten Bekanntmachungen hingewiesen.

Die genaue Lage des Satzungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.





Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/l. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

vom 25.03. bis 29.04.2026

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an bauamt@vg-schoenberg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schoefweg.de/buerger-service/bauleitplanung eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> [Gemeinde Schöfweg](#) -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 18. März 2026

GEMEINDE SCHÖFWEG

Martin Geier
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:
Abgenommen am: